

## Prüfzeugnis

Dokumentnummer: (3208/222/12) – Mü vom 03.08.2012

Auftraggeber: ASPHALT ART INTERNATIONAL AG  
Riedstraße 7  
CH 6330 Cham  
Schweiz

Inhalt des Auftrags: Prüfungen zur Erlangung der Baustoffklasse B 1  
(schwerentflammbar)  
nach DIN 4102 Teil 14 (Ausgabe Mai 1990),  
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen,  
Bodenbeläge und Bodenbeschichtungen, Bestimmung der  
Flammenausbreitung bei Beanspruchung mit einem  
Wärmestrahler

Prüfungsgrundlage: DIN 4102 Teil 14 (Ausgabe Mai 1990)

Probeneingang: 11.05.2012

Probennahme: durch Auftraggeber

Probenkennzeichnung: Bodenbelag „TexWalk“

Hinweis: Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß  
MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1 verwendet wird, ist eine allgemeine bauaufsichtliche  
Zulassung nicht erforderlich. Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte  
Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird  
(MBO § 17, Abs. 3).

**Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen  
baurechtlichen/bauaufsichtlichen Nachweis nach Landesbauordnung.**

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen  
- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise  
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den oben genannten und  
nachfolgend beschriebenen Prüfgegenstand.

Das Prüfzeugnis umfasst 4 Blatt und 1 Anlage.

Dieses Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Das Deckblatt und die Unterschriftenseite dieses Dokuments sind mit dem Stempel der MPA Braunschweig versehen. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Das Probenmaterial ist verbraucht. Die Akkreditierungen gelten für die in den aktuellen Urkunden aufgeführten Prüfverfahren. Die Liste der akkreditierten Bereiche ist auf Anforderung erhältlich.



## 1. Versuchsmaterial:

Eingang des Versuchsmaterials: 11.05.2012  
Probennahme: durch Auftraggeber  
Bezeichnung durch den Auftraggeber: Bodenbelag „TexWalk“

### Aufbau der Probekörper (von oben nach unten):

Gewebe mit einer strukturierten, matten Vinylbeschichtung , Farbe weiß, Dicke 0,1 - 0,25 mm

Kleber Acryl Solvent, Dicke ca. 80 µm

Gesamtflächengewicht (Folie und Kleber) ca. 0,385 kg/m<sup>2</sup>.

Die Probekörper wurden zur Prüfung auf eine Faserzementplatte nach Norm aufklebt.

(Angaben des Auftraggebers)

Die Probekörper wurden bis zu den Prüfungen bei Normalklima DIN 50 014 23/50-2 gelagert.

## 2. Versuchsergebnisse

### 2.1 Tabelle 1: Radiant Panel Test nach DIN 4102 Teil 14

Versuchsdatum: 22.06.2012

	Proben Nr.	1	2	3	Mittelwert
1.1	Dicke [mm]	0,36	0,35	0,33	0,35
1.2	Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]	0,283	0,280	0,277	0,280
1.3	Maximale Brennstrecke [cm]	6,0	8,0	7,0	7,0
1.4	Kritische Strahlungsintensität [W/cm <sup>2</sup> ]	1,1	1,1	1,1	1,1
1.5	Integral der Lichtschwächung [% x min]	20	10	15	15

Bemerkung: Foto der Proben nach dem Brandversuch siehe Anlage 1 des Prüfzeugnisses

## **2.2 Tabelle 2: B2 - Prüfung nach DIN 4102 Teil 1 (Flächenbeflammung)**

Versuchsdatum: 02.07.2012

Zeitangaben ab Versuchsbeginn:						
Probe Nr. :		1	2	3	4	5
Entzündung:	[s]	1	1	1	1	1
Erreichen der Messmarke	[s]	--	--	--	--	--
Selbstverlöschen der Flammen	[s]	15	15	15	15	15
Größte Flammenhöhe	[cm]	3	3	3	3	3
Ende des Nachglimmens	[s]	--	--	--	--	--
Flammen wurden gelöscht		--	--	--	--	--
Rauchentwicklung		sehr gering				
Brennendes Abfallen	[s]	--	--	--	--	--

Bemerkung: --

### **3. Beurteilung**

- 3.1 Bei allen Proben wurden die in DIN 4102 Teil 1 (Mai 1998), Abschnitt 6.2 gestellten Anforderungen an die Normalentflammbarkeit (Klasse B 2) erfüllt.

Bei keiner Probe trat brennendes Abfallen (Abtropfen) bzw. eine Entzündung des Filterpapiers auf.

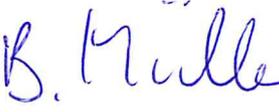
- 3.2 Bei allen Proben wurden bei der Prüfung nach DIN 4102 Teil 14 die in DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998), Abschnitt 6.1 gestellten Anforderungen an die Schwerentflammbarkeit (Klasse B 1) für Bodenbeläge erfüllt.

Der untersuchte Bodenbelag kann daher als schwerentflammbar (Baustoffklasse B1) nach DIN 4102 Teil 1 (Ausgabe Mai 1998) bezeichnet werden.

#### 4. Besondere Hinweise

- 4.1 Das Brandversuchsergebnis gilt nur für den in Abschnitt 1 beschriebenen Baustoff. Im Verbund mit anderen Baustoffen (z.B. mit Deckschichten oder Feuerschutzmitteln) kann sein Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die o.a. Klassifizierung nicht mehr gültig ist. Das Brandverhalten des Baustoffes im Verbund mit anderen Stoffen ist nach DIN 4102 Teil 1 gesondert nachzuweisen.
- 4.2 Der Nachweis der Beständigkeit gegen Bewitterung wurde nicht erbracht.
- 4.3 Dieses Prüfzeugnis kann nicht als bauaufsichtlicher Nachweis einer Brennbarkeitsklasse nach DIN 4102-1: 1998-05 verwendet werden. Es dient als Unterlage für die Beantragung einer Zulassung.

  
Dr.-Ing. G. Blume  
Leiter der Prüfstelle

  
i.A.  
Techn. Ang. B. Müller  
Sachbearbeiter

  
Braunschweig, den 3. August 2012



**Abbildung 1: Prüfkörper nach der Prüfung**